RÖM.-KATH. PFARRAMT, Friedhofsverwaltung
KIRCHENPLATZ 4
3251 PURGSTALL / ERLAUF
DVR 0029874 (10 003)
Tel. 07489/2355 od. 0676/826633311

Pfarre
Purgstall an der Erlauf
Wir sind miteinander Kirche

Zusatzverordnung der Friedhofsverwaltung Pfarrfriedhof Purgstall

Die Friedhofsordnung der Diözese St. Pölten vom 01.07.2026 ist zu beachten.

Darüber hinaus werden folgende ergänzende Regelungen getroffen.

Ordnungsvorschriften

- Der Pfarrfriedhof Purgstall ist täglich rund um die Uhr für Besuche geöffnet.
- Im Eingangsbereich gegenüber der Aufbahrungshalle des Friedhofs befindet sich ein Grablichtautomat, wo Kerzen käuflich erworben werden können.

Ruhezeit und Dauer des Nutzungsrechts

Bei Erdgräbern beträgt die Mindestruhezeit am Purgstaller Pfarrfriedhof 15 Jahre.

Das Nutzungsrecht muss nach einer Erdbestattung zunächst für 15 Jahre übernommen werden und verlängert sich nach Ablauf der Mindestnutzungszeit durch Zahlung der Grabgebühr jeweils um weitere drei Jahre.

Bei Urnengräbern wird das Nutzungsrecht zunächst für 9 Jahre vereinbart und verlängert sich danach durch Zahlung der Grabgebühr jeweils um weitere drei Jahre.

Friedhofsgebührenordnung

Die aktuelle Friedhofsgebührenordnung kann in der Pfarrkanzlei zu den Kanzleizeiten (Dienstag bis Samstag von 9 – 11 Uhr) eingesehen werden.

Ausgestaltung und Erhaltung der Grabstelle

Neu errichtete Grabsteine, Kreuze und Grabdenkmäler dürfen nicht höher als 140 cm sein und müssen die bestehende Grabsteinlinie einhalten.
Um einen entsprechend würdigen Gesamteindruck des Friedhofes zu erhalten, ersuchen wir mindestens die Hälfte der Grabfläche zu bepflanzen.

Urnengräber

Biologisch abbaubare Urnen dürfen in allen Gräbern des Friedhofs Purgstall beigesetzt werden.
Darüber hinaus gibt es auch eigene nur für Urnenbeisetzungen vorgesehene Grabstellen (Urnengräber im neuen Friedhof an der Wand, Urnengarten, Grabmodule).
Die Beisetzung der Urnen darf nur in biologisch abbaubaren Urnen erfolgen.

Pflege des Grabes

Grabstellen sind durch den/die Nutzungsberechtigten entsprechend der Friedhofsordnung und der Würde des Ortes auszugestalten.
Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet das Grab zu pflegen und in würdigem und sicherem Zustand zu erhalten. Ziersträucher am Grab dürfen maximal 1 m hoch werden.

Die Mülltrennung ist gewissenhaft zu beachten und durchzuführen.
Es stehen für Biomüll große offene Müllstellen und für Weißglas und Restmüll jeweils Tonnen zur Verfügung.
Gras und Unkraut sind rund um das Grab durch den/die Nutzungsberechtige/n zu entfernen und die freien Stellen mit Kies zu bestreuen.
Kies steht gratis im neuen Friedhof zur Verfügung.

Verhalten auf dem Friedhof

Von allen Besuchern des Friedhofs wird erwartet, sich ruhig und würdig zu verhalten.
Der Friedhof ist grundsätzlich zu Fuß aufzusuchen. Von diesem Gebot ausgenommen sind Kleinfahrzeuge (z.B. Rollstuhl), die Besucher/innen auf Grund körperlicher Einschränkungen benötigen.
Das Betreten des Friedhofs erfolgt auf eigene Gefahr.
Die Friedhofsverwaltung übernimmt keinerlei Haftung.
Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist jederzeit Folge zu leisten.
Zuwiderhandelnde können vom Friedhof verwiesen werde.

Die Friedhofsordnung (als Ergänzung zur diözesanen Friedhofsordnung) tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Die Friedhofsverwaltung
der Pfarre Purgstall